



Regeln zur Nutzung mobiler Endgeräte am Gymnasium Pegnitz

Smartphones und Tablets sind aus unserem Leben nicht mehr wegzudenken. Sie stehen im positiven Sinne für die digital geprägte Lebenswirklichkeit, für die weltweit online vernetzte Gesellschaft in weiten Bereichen des Privat- und Berufslebens, der Wirtschaft und der Verwaltung, der Politik und der Medien, der Schule und der Wissenschaft. Die Nutzung digitaler Endgeräte kann aber auch zu Problemen führen, wenn sie missbräuchlich oder gesetzeswidrig verwendet werden. Um einen sinnvollen Umgang mit solchen Geräten an unserer Schule zu gewährleisten haben Schüler, Eltern und Lehrer gemeinsam Regeln dafür festgelegt, die in der folgenden Nutzungsordnung verankert sind.

Grundsätzliches:

- Während der Unterrichtszeit werden private Endgeräte nur zu Unterrichtszwecken und mit Erlaubnis der Lehrkraft genutzt.
- Bei Leistungsnachweisen werden die Geräte bei der Lehrkraft abgegeben.
- Wenn die Nutzung privater Geräte nicht erlaubt ist, werden sie in den Flugmodus geschaltet oder ausgemacht.
- Lehrer und Erwachsene sind Vorbilder und halten die vereinbarten Regeln im Schulhaus ebenfalls ein (z.B. bei Veranstaltungen, Gesprächen, Konferenzen)

Wo dürfen Endgeräte privat genutzt werden?

- Private Endgeräte werden ausschließlich im Klassenzimmer, in der Aula und auf dem großen Pausenhof genutzt (außer die Lehrkraft erlaubt es an einem anderen Ort)
- Auf Treppen und Gängen werden mobile Endgeräte grundsätzlich nicht genutzt.
- In den Toiletten und Umkleiden ist die Nutzung privater Endgeräte strengstens (!) verboten.

Wann dürfen Endgeräte genutzt werden?

- Privat werden Endgeräte nur vor 7.30 Uhr und in der Mittagspause (in der Aula oder dem großen Pausenhof) genutzt. Ihr Kind darf Sie in Notfällen jederzeit telefonisch über das Sekretariat kontaktieren.
- Die 11.-13. Klassen dürfen die Endgeräte auch in den Freistunden nutzen (zusätzlich zu den oben genannten Orten in den Aufenthaltsräumen der Oberstufe)
- Über die Nutzung privater Endgeräte bei Klassenfahrten, Exkursionen, Ausflügen etc. entscheidet die jeweilige Lehrkraft je nach Jahrgangsstufe.
- Über die Nutzung privater Endgeräte bei Schulveranstaltungen und –feiern entscheidet die Schulleitung. Grundsätzlich darf bei Schulveranstaltungen niemand ohne Einverständnis fotografiert werden.



Wie sieht ein verantwortungsvoller Umgang mit mobilen Endgeräten aus?

- Bild- und Tonaufnahmen werden nur zu Unterrichtszwecken und mit Erlaubnis der Lehrkraft angefertigt. Private Aufnahmen sind grundsätzlich verboten!
- Alle verpflichten sich dazu, keinerlei menschenverachtende (gewaltverherrlichende, verfassungsfeindliche radikale, pornografische) und gesetzlich verbotene Inhalte im Internet aufzurufen, anzufertigen oder zu verbreiten!
- Mobbing ist kein Kavaliersdelikt, sondern eine Straftat!

Bei Regelverstößen werden u.a. folgende Maßnahmen ergriffen:

- Das Smartphone kann bis zum Ende des Schultages einbehalten werden (Art. 56 Abs. 5 Satz 3 BayEUG), hierbei wird Name und Klasse der Schülerin/ des Schülers auf einer Liste im Sekretariat notiert. Nach Unterrichtsende kann das Gerät gegen Unterschrift abgeholt werden.
- Bei mehrmaligem Verstoß (3x pro Schuljahr) werden die Eltern hierüber schriftlich informiert und müssen das Endgerät im Sekretariat abholen.
- In Fällen von Gesetzesverstößen und Cybermobbing werden die Eltern sofort informiert und eine schulische Ordnungsmaßnahme verhängt. Die Schule behält sich vor, die Polizei einzuschalten.

Gesetzliche Grundlagen

- § 131 Abs. 1 Nr. 3 StGB: Es macht sich strafbar, wer vorsätzlich Schriften (zu denen auch digitale Bilder und Videos zählen, §11 Abs. 3 StGB), die grausame oder sonst unmenschliche Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder menschenähnliche Wesen in einer Art schildern, die ein Verherrlichung oder Verharmlosung solcher Gewalttätigkeiten ausdrücken oder die das Grausame oder Unmenschliche des Vorgangs in einer die Menschenwürde verletzenden Weise darstellen, einer Person unter achtzehn Jahren anbietet, überlässt oder zugänglich macht. Dazu zählt auch das Versenden von Bildern.
- § 201a StGB:
 - a) Bild-/Filmaufnahmen: Es macht sich strafbar, wer durch Bildaufnahmen den höchstpersönlichen Lebensbereich verletzt. Zum höchstpersönlichen Bereich zählen Schlafräume bei Klassenfahrten sowie Umkleidekabinen, Toiletten und ähnlich genutzte Räume.
 - b) Tonaufnahmen: Das heimliche Aufzeichnen eines nichtöffentlich gesprochenen Wortes bzw. der Gebrauch einer solchen Aufnahme ist strafbar. Nichtöffentlichkeit im Sinne des § 201a StGB liegt immer dann vor, wenn das Wort nicht an die Allgemeinheit, sondern an einen abgegrenzten Personenkreis gerichtet ist, der, wie zum Beispiel im Schulunterricht, aufgrund sachlicher Beziehungen miteinander verbunden ist.



Gymnasium mit Schülerheim Pegnitz

Sprachliches, Naturwissenschaftliches und Sozialwissenschaftliches Gymnasium
Wilhelm-von-Humboldtstr. 7, 91257 Pegnitz

- §22 KunstUrHG:
Niemand darf gegen seinen Willen fotografiert oder gefilmt werden. Das Recht am eigenen Bild ist in § 22 des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie (KunstUrhG) geregelt. Demzufolge dürfen Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie sonstige Personen nur dann fotografiert oder gefilmt werden, wenn die betreffende Person das explizit erlaubt



Nutzung mobiler Endgeräte am Gymnasium Pegnitz

(gültige Textfassung unter www.gymnasium-pegnitz.de)

Verpflichtungserklärung der Schülerin/ des Schülers

Name: _____ Klasse: _____

Ich verpflichte mich, die Grundsätze und Regeln der Nutzungsordnung des Gymnasiums Pegnitz zu beachten und einzuhalten.

Bei Verstößen gegen räumliche oder zeitliche Nutzungsregeln verpflichte ich mich, das Endgerät für den restlichen Schultag abzugeben.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass bei mehrmaligen oder schweren Regelverstößen meine Eltern darüber informiert werden und schulische Ordnungsmaßnahmen verhängt werden.

Datum

Unterschrift der Schülerin/ des Schülers

Kenntnisnahme der Erziehungsberechtigten:

Ich habe die Grundsätze und Regeln für die Nutzung mobiler Endgeräte am Gymnasium Pegnitz zur Kenntnis genommen und unterstütze die Schule in dem Bemühen, die Schülerinnen und Schüler zu einem sicheren und verantwortungsbewussten Umgang mit neuen Medien anzuleiten.

Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten



Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

seit dem Schuljahr 2022/23 liegt eine Novellierung des Art. 56 Abs. 5 BayEUG vor; diese erlaubt jeder Schule für die Nutzung digitaler Endgeräte im Schulgebäude und auf dem Schulgelände eine schuleigene Regelung zu treffen

Bereits im letzten Schuljahr wurde, in Absprache mit dem Schulforum, eine Regelung getroffen und im zweiten Halbjahr getestet. Leider hat sich die Regelung als wenig praktikabel erwiesen. Daher wurde in verschiedenen Gremien, in denen Schüler, Eltern und Lehrkräfte vertreten waren, über eine Anpassung der Regelungen diskutiert, konkrete Ideen und Vorschläge gesammelt und zu einer Neuregelung zusammengefasst. Die in diesem Prozess entstandene Regelung für digitale Endgeräte wurden im Schulforum und in der Lehrerkonferenz angenommen.

Die schuleigene Regelung zur Nutzung digitaler Endgeräte („Handynutzungsordnung“) tritt zum 15.04.2024 in Kraft.

Wir bitten Sie, die Bemühungen der Schule, eine zeitgemäße und sinnvolle Nutzung digitaler Endgeräte zu ermöglichen, zu unterstützen und sich über die getroffenen Regelungen zu informieren. Sie finden diese auf der Schulhomepage.

Ihr Kind wird im Klassenverband und über Aushänge im Schulhaus sowie im Klassenzimmer ausführlich und regelmäßig über die Inhalte informiert.

Bitte nehmen Sie in diesem Zusammenhang zur Kenntnis, dass das Bayerische Gesetz über Erziehungs- und Unterrichtswesen die Einbehaltung digitaler Endgeräte bei unzulässiger Verwendung ausdrücklich gestattet (Art. 56 Abs. 5 Satz 4 BayEUG).





Bei Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Annett Becker



Regeln zur Nutzung mobiler Endgeräte
am Gymnasium Pegnitz

Wo? 	Wann? 	Wie? 
<ul style="list-style-type: none">✓ Aula und großer Pausenhof✓ Im Klassenzimmer zu unterrichtlichen Zwecken✓ Aufenthaltsräume der Oberstufe (nur 11.-13. Klassen)  <p>X Keine Nutzung auf Treppen und Gängen, in Toiletten und Umkleiden!</p>	<ul style="list-style-type: none">✓ Bis 7.30 Uhr und in der Mittagspause✓ Freistunden (Jahrgangsstufen 11-13)	<p>X Keine Bild- und Tonaufnahmen ohne Einverständnis!</p> <p>X Keine menschenverachtenden und verbotenen Inhalte!</p> <p>X Kein Cybermobbing!</p> 